



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

### MV 6/2009

FB 4 / FD Schule und Sport

Auskunft erteilt: Herr Brenke

Telefon: 02941 980-283

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

#### Beratungsfolge

#### Sitzungstermin

Schul- und Kulturausschuss

20.01.2009

#### TOP 5

**Entwurf des Haushaltsplanes 2009;  
hier: Produktbereiche Schulträgeraufgaben und Kultur**

#### Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 ist am 15.12.2008 in den Rat eingebracht worden. Die weitere Beratung erfolgt in den Fachausschüssen. Die Verabschiedung ist für den 02.03.2009 vorgesehen.

Der Haushaltsplan wird seit 2007 nach den Grundsätzen des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)** aufgestellt. Veranschlagungsgrundlage bilden die Produkte, die alle Kosten eines Aufgabenbereiches abbilden. Für den **Fachbereich Schule, Kultur und Sport** wurden insgesamt 17 Produkte gebildet, und zwar

Produktbereich		Anzahl Produkte
003	Schulträgeraufgaben	9
004	Kultur und Wissenschaft	7
008	Sportförderung	1
		17

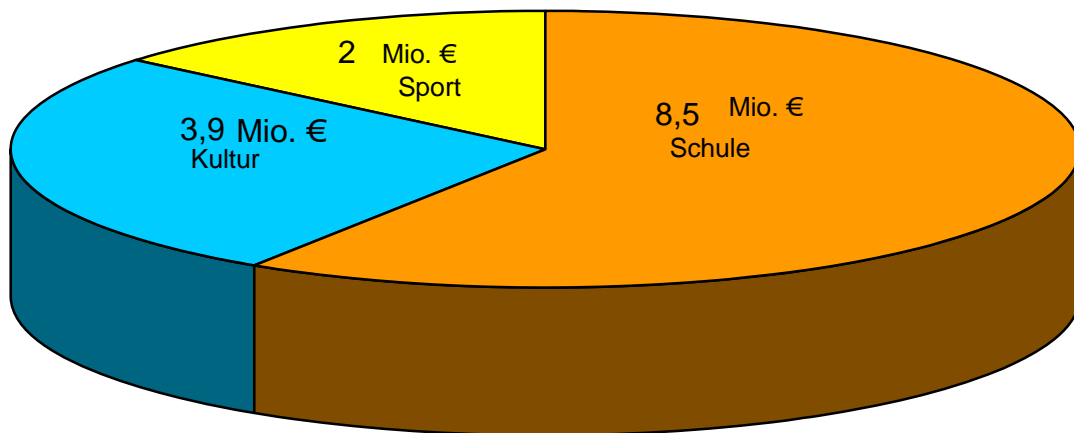
Zusätzlich wird mit dem Fachbereich Jugend und Soziales das gemeinsame Produkt 'Offene Ganztagschule' gebildet.

Das Gesamtbudget (angestrebtes Jahresergebnis) für die Handlungsfelder Schule, Kultur und Sport umfasst 14,4 Mio. €. Auf die einzelnen Bereiche entfallen:

#### Beratungsergebnis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ergänzungsblatt



Seit dem Haushaltsjahr 2008 werden die Transferleistungen der Stadt als Schulträger bzw. für das kulturelle Schaffen in der Stadt durch Kennzahlen abgebildet.

Die Kennzahlen sind bei den einzelnen Produkten dargestellt.

Summarisch umfassen die Ergebnisse (Nettozuschuss Stadt Lippstadt) für die Produktbereiche

	<u>je Schüler</u> * <sup>1</sup>	<u>je Einwohner</u> * <sup>2</sup>
Schulträgeraufgaben einschl. offene Ganztagschule	1.146,75 €	121,40 €
Kultur		58,85 €
Sport		29,64 €

Nähere Angaben sind den Produktinformationen zu entnehmen.

Der Vorlage liegen mehrere Veränderungsblätter bei, die Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf oder auch neue Ausgabenbedarfe dokumentieren. Der Schul- und Kulturausschuss wird gebeten, die Veränderungsblätter mit in die Beratung einzubeziehen.

\*1) bei z.Z. 7.090 Schülerinnen und Schülern an städt. Schulen

\*2) bei z.Z. 66.971 Einwohnern nach LDS

## Ergänzungsblatt

## Ergänzungsblatt

Fachbereich Schule, Kultur und Sport

Budget 2009

Teilbereich: Schulträgeraufgaben zzgl. offene Ganztagsgrundschule

## 1. Budget und Budgetstruktur

Summen	€	Zum Vergleich Haushalts- plan 2008 €	+/-
• ordentliche Aufwendungen	11.360.571	10.851.140	+ 509.431
• ordentliche Erträge	<u>2.842.088</u>	<u>2.831.371</u>	- <u>10.717</u>
• Jahresergebnis	- 8.518.483	- 8.019.769	+ 498.714
- private Gymnasien	<u>388.000</u>	<u>389.000</u>	- <u>1.000</u>
= Aufwendungen für städt. Schulen	8.130.483	- 7.630.769	+ 499.714

Verteilung der Aufwendungen	€	v.H.
Personalaufwendungen	1.178.309	10,4
Sach- u. Dienstleistungen, wie z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Gebäude und Einrichtungen	4.604.338	40,5
Abschreibungen	2.689.112	23,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferleistungen wie z.B. Zuwendungen an Maßnahmeträger für die Vormittagsbetreuung 267.000 € offene Ganztagschule 1.103.000 € private Gymnasien 388.000 € Schülerunfallversicherung 300.000 €	2.525.464	22,2
Leistungen Baubetriebshof	363.348	3,2
	<u>11.360.571</u>	<u>100,0</u>

## Ergänzungsblatt

## 2. Produkte im Produktbereich: Schulträgeraufgaben

Produkt	Teilergebnisplan Jahresergebnis (nach internen Leistungs- beziehungen)		Teilfinanzplan 2009	
	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
003 001 001 Grundschulen	- 2.330.529	- 2.634.882	-	554.500 + VE 540.000
003 002 001 Hauptschulen	- 946.234	- 1.065.082	100.000	200.000
003 003 001 Realschulen	- 1.007.139	- 1.078.946	150.000	304.000
003 004 001 Gymnasien	- 1.003.539	- 980.696	-	0 + VE 400.000
003 004 002 Weiterbildungskolleg	- 276.078	- 190.163	-	190.000
003 006 001 Förderschulen	- 328.337	- 327.522	100.000	200.000
003 008 001 Schülerbeförderung	- 1.074.519	- 1.112.086	-	-
003 009 001 Förder- u. Betreuungs- angebote	- 126.769	- 137.819	-	-
003 010 001 Sonstiger Service	- 536.870	- 550.805	-	-
	<b>- 7.630.014</b>	<b>- 8.078.001</b>	<b>350.000</b>	<b>1.448.500</b> <b>+ VE 940.000</b>
<b>gemeinsames Produkt mit Fachbereich Jugend und Soziales</b>				
<b>zuzüglich</b> 006 002 002 Offene Ganztagschule	- 389.755	- 440.482	-	-
	<b>- 8.019.769</b>	<b>- 8.518.483</b>	<b>350.000</b>	<b>1.448.500</b> <b>+ VE 940.000</b>
<b>abzüglich</b> Transferleistungen für private Gymnasien	389.000	388.000		
	<b>- 7.630.769</b>	<b>- 8.130.483</b>	<b>350.000</b>	<b>1.448.500</b> <b>+ VE 940.000</b>

**Ergänzungsblatt****3. Erläuterung zum Budgetmehrbedarf gegenüber 2008**

Der Mehrbedarf im Ergebnisplan des Produktbereiches Schulträgeraufgaben von 2008 zu 2009 in Höhe von rd. 450.000 € (2009 = 8.078.000 € gegenüber 2008 mit 7.630.000 €) ergibt sich im Wesentlichen durch folgende Elemente:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und Grundstücken<br>Mehrkosten durch steigende Energiepreise.<br>Der veranschlagte Mehraufwand beträgt etwa 8,5 v.H. des bisherigen Ansatzes von 2,7 Mio. € | ca. 230.000 €                    |
| - Personalaufwendungen<br>(Tarifliche Erhöhungen gegenüber Ansatz 2008 rd. 6 %; weitere Steigerungen durch Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen)  | ca. 55.000 €                     |
| - Schülerbeförderung<br>Mehraufwand durch steigende Schülerzahlen und längere Wegstrecken bei der Hedwig-Schule, ansonsten allgemeine Preissteigerungen  | ca. 60.000 €                     |
| - bilanzielle Positionen<br>(Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen)<br>Nettomehrbedarf  | ca. 76.500 €                     |
| - Leistungsverrechnungen mit BBH   | <u>ca. 28.500 €</u><br>450.000 € |

**4. Zusätzliche Hinweise und Beratungsbedarf****4.1 Ganztagsoffensive des Landes NRW****4.1.1 Umwandlung von Realschulen und Gymnasien in gebundene Ganztagschulen**

Der Rat hat am 24.11.2008 beschlossen, die Bemühungen der Drost-Rose-Realschule und die Umwandlung der Schule in eine gebundene (echte) Ganztagschule zu unterstützen und hat die dazu erforderliche Genehmigung des Schulträgers erteilt. Daraufhin hat die Verwaltung dem Land NRW eine Bewerbung für die Drost-Rose-Realschule vorgelegt. Über diesen Antrag hat das Land inzwischen positiv entschieden. Das gilt in gleicher Weise für den Antrag des Ev. Gymnasiums.

Somit nehmen beide Schulen ab 01.08.2009 den Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 im Ganztage auf.

## Ergänzungsblatt

Was die Drost-Rose-Realschule angeht, ist nunmehr auf der Grundlage des Konzepts in Abstimmung mit der Schule und Schulaufsicht ein Schulraumkonzept zu entwickeln, um die äußeren Bedingungen für den Ganztag zu schaffen. Dabei sind die Belange der Edith-Stein-Realschule aus der Übermittagbetreuung mit zu berücksichtigen, um nicht parallele Systeme vorzuhalten. Übergangsweise kann man dies zulassen, auf Dauer wäre dies aber unwirtschaftlich.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen stellt das Land den Ganztagsstellenzuschlag schrittweise aufbauend zur Verfügung.

Konkrete finanzielle Auswirkungen aus dem Ganztagskonzept sind noch zu ermitteln. Hierüber muss im Laufe des Haushaltsjahres 2009 entschieden werden.

### 4.1.2 Programm "Geld oder Stelle"

Ab 01.02.2009 sind die Schulen verpflichtet

- an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- Darüber hinaus sollen sie unter Beachtung des Bedarfs ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen.
- Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Mittagspause zwischen dem Vormittagsunterricht (nach der 6. Unterrichtsstunde) 60 Minuten dauert. Geringfügige Unter- oder Überschreitungen sind zulässig.

Die pädagogischen Maßnahmen werden vom Land personell oder finanziell gefördert. Jede Schule konnte sich entscheiden, ob sie **Geld** (Personalkostenfördermittel bei Einschaltung von außerunterrichtlichen Partnern) **oder Stelle** (Lehrerstellenanteile) in Anspruch nehmen wollte.

Für die städtischen Schulen hat die Verwaltung nach vorheriger Abstimmung mit den beteiligten Schulen folgende Anträge für das zweite Schulhalbjahr 2008/09 gestellt:

## Ergänzungsblatt

Schulform	Schule	Schülerzahl	Geld €	Stelle	Anmerkung
Hauptschule	Wilhelmschule	523	12.500	-	
	Kopernikusschule	327	5.000	-	Maßgebend ist die Anzahl der Schüler im Halbttag (Kl. 8 – 10)
Realschule	Drost-Rose-Realschule	590	-	0,5	
	Edith-Stein-Realschule	527	12.500	-	
	Graf-Bernhard-Realschule	513	12.500	-	
Gymnasium	Ostendorf-Gymnasium	464	-	0,4	Maßgebend ist die Anzahl der Schüler in der Sek. I
Förderschule	Pestalozzischule	172	7.500	-	
	Hedwig-Schule	114	7.500	-	
			<b>57.500</b>	<b>0,9</b>	

Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung inzwischen vor.

Der Stellenanteil von 0,9 entspricht einem Förderwert von 45.000 €, so dass damit eine Gesamtförderung von 102.500 € erfolgt ist.

Parallel dazu haben Gespräche mit den Schulen und Maßnahmeträgern stattgefunden, um die inhaltliche Übermittagbetreuung und die finanziellen Rahmenbedingungen abzustimmen. Hierzu wird im Einzelnen berichtet:

## 1. Wilhelmschule

### a) Situation im 1. Schulhalbjahr 2008/09

Die Wilhelmschule unterhält bislang 2 Gruppen 13 Plus mit insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler, davon 8 aus der Außenstelle Stadtwaldschule.

Die Betreuung erfolgt schultäglich für 2 Stunden in Räumen der AWO am Klusetor, die auch Träger der Maßnahme ist.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bislang aus den weitergeleiteten Landeszuwendungen in Höhe von 15.000 € und einem freiwilligen Zuschuss der Stadt in Höhe von 3.200 €. Zusätzlich erhebt der Maßnahmeträger Elternbeiträge.

**Ergänzungsblatt****b) Situation im 2. Schulhalbjahr 2008/09**

Die Wilhelmschule hat zurzeit keinen Pflichtnachmittagsunterricht; also besteht kein Bedarf für eine Übermittagsbetreuung. Die bisherigen 13-Plus-Gruppen werden weitergeführt.

**c) Situation im Schuljahr 2009/10**

Nach den Sommerferien wird eine Übermittagsbetreuung erforderlich für etwa 65 Schülerinnen und Schüler, davon 2/3 Wilhelmschule und 1/3 Stadtwaldschule, und zwar an je 1 Schultag in der Woche für Schülerinnen und Schüler am Standort Wilhelmschule bzw. Stadtwaldschule.

Der Maßnahmeträger erarbeitet zurzeit ein Personal- und Finanzierungs-konzept; hierüber wird in der Sitzung mündlich berichtet.

**2. Kopernikusschule**

Die Kopernikusschule ist in den Jahrgangsstufen 5 – 7 gebundene Ganztagschule. Eine Übermittagsbetreuung beschränkt sich folglich auf Unterrichtstage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 – 10.

Über die Planungen der Kopernikusschule wird in der Sitzung mündlich berichtet.

**3. Drost-Rose-Realschule**

Die Drost-Rose-Realschule unterhält zurzeit eine 13-Plus-Gruppe. Für das 2. Schulhalbjahr 2008/09 wird es für diese Schülergruppe auch weiterhin Betreuungsangebote geben. Für die Übermittagsbetreuung hat die Schule einen Stellenzuschlag beantragt und erhalten und wird damit die Aufgabe selbst wahrnehmen.

Ab 01.08.2009 ist die Umwandlung der Schule in eine gebundene Ganztagschule, beginnend mit Klasse 5, beantragt. In diesem Zusammenhang ist auch die schon jetzt beantragte Stellenzuweisung zu sehen.

**4. Edith-Stein-Realschule**

Die Edith-Stein-Realschule unterhält wie die Drost-Rose-Realschule zurzeit eine 13-Plus-Gruppe.

Ab dem 2. Schulhalbjahr muss die Schule eine Übermittagsbetreuung anbieten und sollte die bisherige Nachmittagsbetreuung fortsetzen. Die Schulleitung prüft derzeit, mit welchem Maßnahmeträger diese Betreuungsaufgaben durchgeführt werden sollen. Erst danach können konkrete Daten im Schul- und Kulturausschuss bekannt gegeben werden.



## Ergänzungsblatt

**5. Graf-Bernhard-Realschule**

Die Graf-Bernhard-Realschule unterhält derzeit eine 13-Plus-Gruppe mit zurzeit 17 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6. Die schultägliche Betreuungszeit beträgt 3 Stunden, mithin 15 Wochenstunden.

Im 2. Schulhalbjahr 2008/09 soll an dieser Regelung zunächst festgehalten werden. Bezüglich der Übermittagbetreuung ist für eine Übergangsphase eine verkürzte Mittagspause mit Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss vorgesehen. Betroffen sind an 4 Schultagen in der Woche zwischen 100 und 150 Schüler.

Ab dem Schuljahr 2009/10 besteht bislang folgende Planung für die Übermittagbetreuung und die ergänzende Nachmittagsbetreuung an Schultagen ohne Pflichtnachmittagsunterricht (= Fortführung der bisherigen 13-Plus-Gruppe), die noch der Abstimmung bedarf.

a) Übermittagbetreuung	
- Einsatz einer Erzieherin mit 15 WStd.	16.000 €
- Einsatz einer Ergänzungskraft mit 10 WStd. (400-€-Kraft)	5.500 €
- Organisations- und Verwaltungskosten, Sach- und Verbrauchskosten	<u>3.500 €</u>
	25.000 €
b) Nachmittagsbetreuung (Fortführung bisheriger 13-Plus-Gruppe)	
	rd. <u>13.000 €</u>
	38.000 €
Zur Refinanzierung stehen zur Verfügung	
• Landeszuwendungen aus der Ganztagsoffensive des Landes für die Übermittagbetreuung	25.000 €
• Elternbeiträge 13 Plus 40 € mtl.	<u>6.000 €</u>
	31.000 €
Deckungslücke	7.000 €

## Ergänzungsblatt

**6. Ostendorf-Gymnasium**

Das Ostendorf-Gymnasium hat sich hinsichtlich der Übermittagsbetreuung für den Stellenzuschlag entschieden und wird die Maßnahme damit in eigener Verantwortung durchführen.

Ein 13-Plus-Angebot hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, so dass auch keine Folgeregelung entwickelt werden muss.

**7. Pestalozzischule**

Bislang hat die Pestalozzischule neben der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 6 und eine Gruppe 13 Plus für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit 15 Kindern bzw. Jugendlichen. Die Maßnahme findet schultäglich in der Zeit von 12.30 – 16.00 Uhr statt, also 17,5 WStd. Maßnahmeträger ist die INI.

Eine Übermittagsbetreuung ist künftig nicht erforderlich, da es keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht gibt. Es bleibt deshalb bei einer Nachfolgeregelung für die 13-Plus-Maßnahme.

Nach den Absprachen zwischen Schule, Maßnahmeträger und Verwaltung soll die Betreuungsmaßnahme umfassen:

- Die Betreuung während der Mittagspause
- Verbindliche Teilnahme an der Mittagsmahlzeit
- Betreuung der Hausaufgaben
- Niederschwellige schulische Förderung bei Bedarf
- Durchführung von themenbezogenen Projekten
- Zielgruppenorientierte Freizeitangebote

## Finanzierung

• Personalkosten Erzieherin, 19,5 WStd.	19.000 €
• Sach- und Verwaltungskosten	<u>2.500 €</u>
	21.500 €

## Zur Refinanzierung stehen zur Verfügung

• Landeszuschuss Ganztags- offensive	15.000 €
• Elternbeiträge	–
	<u>15.000 €</u>

Deckungslücke	6.500 €
---------------	---------

## Ergänzungsblatt

## 8. Hedwig-Schule

Die Hedwig-Schule führt ebenso wie die Pestalozzischule neben der offenen Ganztagschule eine 13-Plus-Gruppe für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7, und zwar schultäglich von 13.00 – 15.00 Uhr, also 10 WStd.

Diese Maßnahme soll künftig weiter fortgeführt werden. Da es keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht gibt, müssen auch keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Inhalt der Betreuungsmaßnahme:

- Training des Sozialverhaltens  
(Mittagessen, Umgang miteinander, Regeln in der Gruppe)
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung

## Finanzierung

• Personalkosten	
Schulsozialarbeiterin	10.000 €
Ergänzungskraft 12 WStd. (400 € Kraft)	6.500 €
• Sach- und Verwaltungskosten	<u>1.000 €</u>
	17.500 €

## Refinanzierung

• Landeszuschuss Ganztags- offensive	15.000 €
• Elternbeiträge	–
	<u>15.000 €</u>

Deckungslücke	2.500 €
---------------	---------

**Zusammenfassung:**

Das Abstimmungsverfahren ist noch nicht bei allen Schulen abgeschlossen. In den Fällen, in denen schon genauere Daten vorliegen, zeichnen sich durchweg zusätzliche Finanzierungsbedarfe ab, will man die Betreuungsaufgaben mit **fachlich qualifizierten Personal kontinuierlich** durchführen. Erfahrungen zeigen, dass AB-Maßnahmen diesen Anforderungen nicht gerecht werden können.

**Ergänzungsblatt**

Vorbehaltlich endgültiger Kooperationsvereinbarungen wird der zusätzliche Finanzbedarf für eine qualitätsvolle Gestaltung wie folgt geschätzt:

Wilhelmschule	3.000 €
Drost-Rose-Realschule	-
Edith-Stein-Realschule	7.000 €
Graf-Bernhard-Realschule	7.000 €
Ostendorf-Gymnasium	-
Pestalozzischule	6.500 €
Hedwig-Schule	<u>2.500 €</u>
	26.000 €

**4.1.3 1000-Schulen-Programm**

Im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW werden dem kommunalen Schulträger Investitionsbeihilfen für die Schaffung von Mensen u.ä. zur Verfügung gestellt (sog. 1000-Schulen-Programm). Bei Aufstellung des Haushaltsplanes lagen konkrete Kostenschätzungen für die einzelnen Schulobjekte noch nicht vor. Dies ist inzwischen nachgeholt worden. Dadurch ergibt sich ein veränderter Finanzbedarf. Für die Jahre 2009 und 2010 zusammengefasst sind dies im Einzelnen:

## Ergänzungsblatt

Produkt	Schule	Veranschlagung bisher		Veranschlagung neu	
		Landeszuschuss €	Kosten €	Landeszuschuss €	Kosten €
Haupt-schulen	Wilhelmschule	100.000	200.000	73.500	147.000
Realschu- len	Drost-Rose- Realschule			100.000	220.000
	Edith-Stein- Realschule	300.000	600.000	100.000	254.000
	Graf-Bern- hard-Real- schule			100.000	276.000
		300.000	600.000	300.000	750.000
Gymna- sien	Ostendorf- Gymnasium	100.000	200.000	100.000	346.000
Förder- schulen					
	- Hedwig- Schule	200.000	400.000	47.500	95.000
	- Pestalozzi- schule			64.500	129.000
		200.000	400.000	112.000	224.000
Gesamt		700.000	1.400.000	585.500	1.467.000

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird in Einnahme und Ausgabe entsprechend der Bewilligungsbedingungen zu je ½ vorgesehen.

Anlage 4: Veränderungsblatt (wird nachgereicht)

## 4.2 Einrichtung einer Bläserklasse am Ostendorf-Gymnasium

### 1. Sachverhalt

Das Ostendorf-Gymnasium plant die Einführung einer Bläserklasse zum Schuljahresbeginn 2009/10. Einbezogen werden sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5. Im darauffolgenden Schuljahr 2010/11 sollen auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 hinzukommen. Damit soll der Musikunterricht in den unteren Klassen drei Schwerpunkte erhalten:

Keyboardklasse	bereits vorhanden
Chorgesang	bereits vorhanden
Bläserklasse	neu

**Ergänzungsblatt**

Nach der Stundentafel für Gymnasien gehört das Unterrichtsfach Musik zum künstlerisch-musischen Bereich, der in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit 8 WStd./Klasse, mindestens mit 6 UWStd. zu unterrichten ist.

Der Unterricht soll bei jeweils 3 Parallelklassen in den einzelnen Jahrgangsstufen klassenübergreifend organisiert werden. Er ist zum Teil Gegenstand des lehrplanmäßigen Unterrichts, wird also 2 x wöchentlich im Rahmen des Stundenplanes mit insgesamt 8 UStd. mit Lehrkräften der Schule durchgeführt und soll darüber hinaus in einer 9ten Unterrichtsstunde als AG durch die Conrad-Hansen-Musikschule stattfinden. In dieser Unterrichtsstunde werden die Schüler auf kleine Gruppen aufgeteilt und im Rahmen von 5 – 7 Unterrichtseinheiten durch Lehrkräfte der Musikschule unterrichtet.

Die Schule bittet für die Startphase um einen Zuschuss für die Anschaffung der Musikinstrumente.

Hierzu hat die Schule einen Anschaffungsbedarf für 2 x 28 Instrumente unterschiedlichster Art von jeweils 19.453,-- € vorgelegt. Es handelt sich dabei teilweise um einen über den allgemeinen Musikschulstandard hinausgehenden Anschaffungsstandard, den die Schule mit der Langlebigkeit der Instrumente begründet. Bei Anlegung des Musikschulstandards würde eine Anschaffungssumme 15.000 € als ausreichend erscheinen.

Geht man von dem üblichen Musikschulstandard aus, könnte die Finanzierung für das Jahr 2009 (Ausstattung der Klasse 5) wie folgt gestaltet werden:

Sponsoring	5.000,-- €
Förderverein u.ä.	1.000,-- €
Elternbeiträge zur Anschaffung von Instrumenten	4.000,-- €
städt. Zuschuss	<u>5.000,-- €</u>
	15.000,-- €
: 28 = Ø	535,-- €/je Instrument

Für das Jahr 2010 wird als Finanzierung angestrebt:

Sponsoring	5.000,-- €
Förderverein u.ä.	1.000,-- €
Schulbudget	4.000,-- €
städt. Zuschuss	<u>5.000,-- €</u>
	15.000,-- €

Letztlich könnte das Jahr 2009 genutzt werden, um die Finanzierung für 2010 vorzubereiten.

## Ergänzungsblatt

Nach den Vorstellungen des Ostendorf-Gymnasiums sollen die Instrumente den Schülerinnen und Schülern mietweise – auch für den Gebrauch im Elternhaus – zur Verfügung gestellt werden. Dabei lehnt man sich an die Regelungen der Conrad-Hansen-Musikschule an. Für die Überlassung von Musikinstrumenten wird eine sog. Leihgebühr erhoben, und zwar im ersten Jahr in Höhe von 10,- €/mtl. mithin 120,- € jährlich. Entsprechend der Gebührenordnung für die Musikschule erhöht sich die Leihgebühr ab dem 2ten Jahr auf 18,- €/mtl. mithin 216,- € jährlich. Mit dieser Miete könnten der Abschreibungsaufwand und die Wartungs- und Versicherungskosten finanziert werden. Die Modalitäten der mietweisen Überlassung der Instrumente zum Zwecke der Refinanzierung der Investitionskosten bedürfen noch einer genauen Abstimmung zwischen der Schule, der Musikschule und der Verwaltung.

## 2. Unterrichtsleistung der Musikschule

Die Unterrichtsleistung der Conrad-Hansen-Musikschule würde zunächst im Umfang von 5 bis 7 Wochenstunden, je nach Annahme des Angebotes durch die Schülerinnen und Schüler, erteilt werden können.

Für die Unterrichtserteilung durch Lehrkräfte der Musikschule ist von Kosten in Höhe von 1.700 € pro Jahreswochenstunde auszugehen. Bei 7 JWStd. mithin 11.900 €. Demgegenüber stehen auf der Grundlage einer mit 16 € pro Unterrichtsstunde festgelegten Gebühr lt. Gebührenordnung für die Conrad-Hansen-Musikschule, Einnahmen in Höhe von (16 € x 38 Std. pro Jahr) 608 € pro JWStd. Bei 7 JWStd. mithin 4.256 €. Damit erfolgt über die Unterrichtserteilung durch die Lehrkräfte der Musikschule eine Bezuschussung in Höhe von 7.644 € im Jahr.

## 3. Vergleichsfälle

### 3.1 Bläserklasse Drost-Rose-Realschule

Das Vorhaben "Bläserklasse" ist nicht ganz neu. Bereits seit 2004 besteht eine Bläserklasse an der Drost-Rose-Realschule. Seinerzeit hat der Förderverein der Schule die Instrumente im Kreditwege beschafft und gegen Zahlung einer Miete den Schülerinnen und Schülern zeitlich befristet überlassen. Der spätere Ausbau des Unterrichts durch eine zweite Bläserklasse wurde teilweise mit Leihinstrumenten der Conrad-Hansen-Musikschule unterstützt. Hierfür zahlen die Schülerinnen und Schüler die nach der Gebührenordnung der Musikschule übliche Leihgebühr von 10,- € monatlich im ersten und 18,- € monatlich im zweiten Schuljahr.

Der Unterricht in den Bläserklassen erfolgt durch Lehrerinnen und Lehrer der Conrad-Hansen-Musikschule. Der Unterricht findet schultäglich an 3 Schultagen in der Woche mit durchschnittlich 7 UStd. statt insgesamt 21 UStd. pro Woche. Für den Unterricht wird eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 16,- €/UStd. entsprechend der Gebührenordnung für die Musikschule erhoben.

## Ergänzungsblatt

### 3.2 Projekt "Jedem Kind ein Instrument"

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 führt die städt. Musikschule das Modellprojekt "Jedem Kind ein Instrument" in Kooperation mit 4 städtischen Grundschulen durch.

Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet. Dem Projekt liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

- Instrumentenbeschaffung aus dem Budget der Musikschule und durch die Musikschule in Abstimmung mit den beteiligten Grundschulen
- Keine Instrumentenleihgebühr
- Unterrichtsteilung durch die Musikschule (im ersten Jahr im Tandem mit den Grundschullehrerkräften)
- Keine Unterrichtsgebühr im ersten Jahr, im zweiten Jahr entsprechend der Gebührenordnung der Musikschule entsprechend der jeweiligen Gruppengröße

### 4. Verfahrensvorschlag

Die Kooperation von Musikschule und allgemeinbildender Schule wird, wie auch in den vorgenannten Vergleichsfällen, unterstützt, weil dadurch der Musikunterricht in der allgemeinbildenden Schule attraktiver und professioneller durchgeführt werden und die Musikschule dadurch zusätzliche Schüler für einen vertiefenden Musikschulunterricht gewinnen kann.

Mittel für die Anschaffung von Musikinstrumenten an allgemeinbildenden Schulen stehen – mit Ausnahme des Projektes "Jedem Kind ein Instrument" – nicht zur Verfügung. Um die Maßnahme realisieren zu können, müssten zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2009 bereitgestellt werden, und zwar jeweils 5.000,-- € in 2009 und 2010.

Die Modalitäten (Beschaffung und Ausleihe bzw. Vermietung der Instrumente) müssen im Einzelnen noch vereinbart werden.

Da die Entscheidung Grundsatzcharakter für den Bereich der Zusammenarbeit von städt. Musikschule und allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zukommt, wird die Angelegenheit zur Beratung vorgelegt.

Anlage 5: Antrag des Ostendorf-Gymnasiums vom 20.10. und 15.12.2008



## Ergänzungsblatt

**Fachbereich:** Schule, Kultur und Sport

**Budget:** 2009

**Teilbereich:** Kultur und Wissenschaft

## 1. Budget und Budgetstruktur

Summen	€	Zum Vergleich HHPI 2008	+/-
• ordentliche Aufwendungen	5.037.132	4.682.003	+ 355.129
• ordentliche Erträge	<u>1.096.198</u>	<u>1.034.582</u>	<u>+ 61.616</u>
• Jahresergebnis	- 3.940.934	- 3.647.421	+ 293.513

Verteilung der Aufwendungen	€	v.H.
Personalaufwendungen	2.521.747	50,1
Sach- u. Dienstleistungen, wie z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen	880.925	17,5
Abschreibungen	233.355	4,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferleistungen wie z.B. Zuschüsse an freie Kulturträger 51.390 € KWL 614.000 € Musikverein 137.035 € Mieten VHS, Musikschule, Bücherei 369.600 €	1.391.485	27,6
Leistungen Baubetriebshof	<u>9.620</u>	<u>0,2</u>
	5.037.132	100,0

## Ergänzungsblatt

## 2. Produkte im Produktbereich: Kultur- und Wissenschaft

Produkt	Teilergebnisplan Jahresergebnis		Teilfinanzplan 2009	
	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
	€	€	€	€
004 001 001 Kulturverwaltung	- 106.559	- 125.624	-	-
004 003 001 Volkshochschule	- 550.577	- 581.225	-	10.000
004 005 001 Conrad-Hansen- Musikschule	- 786.795	- 840.966	-	12.670
004 006 001 Thomas-Valentin- Stadtbücherei	- 693.299	- 748.981	50.000	101.000
004 007 001 Stadtarchiv	- 224.470	- 287.142	-	-
004 007 002 Heimatmuseum / Städt. Kunstbesitz	- 252.048	- 261.579	-	-
004 008 001 Stadttheater	- 1.033.673	- 1.095.387	-	5.000
	<b>- 3.647.421</b>	<b>- 3.940.934</b>	<b>50.000</b>	<b>128.670</b>

## 3. Erläuterungen zum Budgetmehrbedarf gegenüber 2008

Der Mehrbedarf im Ergebnisplan des Produktbereichs Kultur- und Wissenschaft von 2008 zu 2009 in Höhe von rd. 290.000 € ergibt sich im Wesentlichen durch folgende Elemente:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken ca. 99.000 €
- Personalaufwendungen (Tarifliche Erhöhung gegenüber Ansatz 2008 ca. 6 %; weitere Steigerungen durch Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen) ca. 161.000 €
- Wortfestival, Thomas-Valentin-Literaturpreis, Weiterbildungsbörse entsprechend dem mehrjährigen Turnus ca. 15.000 €
- Medienbeschaffungen der Bücherei 19.000 €  
294.000 €

**Ergänzungsblatt****4. Nachträgliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf****4.1 Kulturverwaltung;  
hier: BDO-Veranstaltung "Tage der Chor- und Orchestermusik 2010"**

Die Stadt Lippstadt hat sich um die Ausrichtung der Zelter- und ProMusica-Plaketten auf Bundesebene beworben und den Zuschlag für die Ausrichtung dieser, unter dem Titel 'Tage der Chor- und Orchestermusik' vom 12. – 14. März 2010 geplanten Veranstaltung erhalten. Dabei liegt den Bewerbungsbedingungen ein städtischer Kostenanteil von 25.000 € zugrunde, der über Spenden und Sponsoren refinanziert werden soll. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit Vertretern der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände hat sich herausgestellt, dass bereits im Haushaltsjahr 2009 ein 50 %iger Kostenanteil aufgewendet werden muss, um die Vorlauf- und Planungskosten zu finanzieren. Der zweite Teilbetrag von 12.500,00 € ist dann im Haushaltsjahr 2010 aufzubringen. Zur Finanzierung sollen entsprechende Einnahmen aus Spenden- und Sponsoringmitteln herangezogen werden.

Anlage 6: Veränderungsblätter

## Ergänzungsblatt

**4.2 Kulturverwaltung;  
hier: Förderung privater Kulturträger**

Im Nachgang zum Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren sind folgende im Förderetat für die Bezuschussung von privaten Kulturträgern bislang nicht berücksichtigte Anträge eingegangen:

	beantragter Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst im Turm e.V. Antrag auf Förderung von Ausstellungsprojekten</li> </ul>	1.500 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunstverein Lippstadt e.V. Antrag auf Förderung eines Ausstellungsprojektes</li> </ul>	3.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturring Lippstadt e.V. Zusatzförderung Rathausplatzfestival (Auf- und Abbau der Zelte)</li> </ul>	2.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radio Lippeland e.V. Antrag auf Übernahme der Mietkosten für die Stadt Lippstadt bei der INI</li> </ul>	3.600 €
Siehe auch Anlagen 5 – 10	

## Anmerkung

Der Schul- und Kulturausschuss hat am 04.03.2008 beschlossen, dem Radio Lippeland e.V. für das Bügerradio einen Mietkostenzuschuss für 2008 in Höhe von 1.800 € zu gewähren (50 % der Mietkosten). Der Zuschuss war an die Bedingung geknüpft, dass der Verein sich im Laufe des Jahres 2008 angesichts der veränderten Landesförderung um ein neues Finanzierungskonzept bemüht. Eine Refinanzierung der entstehenden Ausgaben des Vereins (früher auch eine Minutenförderung der gesendeten Radiobeiträge) über die jetzt auf Projektförderung umgestellte Landesförderung ist dem Verein bislang nicht gelungen (s. Anlage 9).

**4.3 Thomas-Valentin-Stadtbücherei**

Entsprechend des vom Rat am 15.12.2008 beschlossenen Medienentwicklungskonzepts soll der Medienbestand der Bücherei von 0,8 auf 1 Medieneinheit je Einwohner ausgebaut werden. Dazu wird angestrebt, den Medienetat über einen 5-Jahres-Zeitraum auf diesen Stand zu bringen. Bei einem 5 Jahresplan sind 205.000 € notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten in den nächsten Jahren 97.000 € jährlich bereitgestellt werden. Bisher standen für diesen Zweck 38.000 € allgemeiner Beschaffungsetat und 18.000 € Projektkosten Bibliothek und Schule, zusammen also 56.000 € zur Verfügung, so dass pro Haushaltsjahr bei einem 5-Jahres-Plan 41.000 € jährlich erforderlich wären. Im Haushaltsentwurf stehen 57.000 € und 18.000 € = 75.000 € zur Verfügung. Damit wird eine Verbesserung erreicht, das angestrebte Ziel lässt sich innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums aber nicht erreichen.

## Ergänzungsblatt

### 4.4 Rathausgalerie

Zum 01.02.2009 wird die KWL ihre Geschäftsstelle in die nach der Auflösung von Hellweg-Touristik freiwerdenden Räumen im 2. Obergeschoss des Hauses Lange Straße 15 (Stadtpalais) verlegen. Damit wird auch der für die Zwecke von Lippstadt-Marketing aus der Ausstellungsfläche der Rathausgalerie herausgetrennte und zu einem Büro umgebaute Raum wieder frei.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 hierzu u.a. beschlossen, dass über die weitere Verwendung der im Erdgeschoss des Rathauses freiwerdenden Büroflächen nach Auszug der KWL zu entscheiden ist.

Nach dem Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses vom 11.11.2008 soll die Rathausgalerie durch einen Rückbau wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 6.000 €.

Anlage 11: Stellungnahme der KWL

### 4.5 Museum

Dem Schul- und Kulturausschuss hat am 11.11.2008 eine umfangreiche Vorlage zur Weiterentwicklung des Museums vorgelegen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat den Museumsleiter beauftragt, im ersten Halbjahr 2009 ein museumsfachliches Konzept vorzulegen. Parallel dazu sollte eine bauhistorische Untersuchung des Museumsgebäudes erfolgen. Die Kosten waren mit rd. 30.000 € geschätzt.

Die Mittelbereitstellung ist erfolgt im FB-Budget Bauen, Produkt Gebäudemangement mit 30.000 €.

### 4.6 Fachhochschule Lippstadt-Hamm

Im Rahmen der Bewerbung um den Fachhochschulstandort Lippstadt – Hamm hat die Stadt Lippstadt zugesagt, einen Stipendienfonds mit insgesamt 500.000 € zu unterstützen.

Die Verteilung auf die nächsten Jahre ist wie folgt vorgesehen:

2010:	50.000 €
2011:	100.000 €
2012:	150.000 €
2013:	200.000 €

Veränderungsblatt liegt bei (Anlage 12).

**Ergänzungsblatt****Anlagen****Gemeinsam für beide Teilbereiche**

- 1 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen
- 2 Haushaltsblätter Schulträgeraufgaben
- 3 Haushaltsblätter Kultur und Wissenschaft

**Für den Teilbereich Schulträgeraufgaben**

- 4 Veränderungsblätter zu Ziffer 4.1.3 (1000-Schulen-Programm);  
wurden nicht nachgereicht
- 5 Antrag Ostendorf-Gymnasium Bläserklasse

**Für den Teilbereich Kultur und Wissenschaft**

- 6 Veränderungsblätter Tage der Chor- und Orchestermusik 2010 zu Ziffer 4.1
- 7 Antrag Kunst im Turm vom 01.07.2008 zu Ziffer 4.2
- 8 Antrag Kunstverein Lippstadt vom 08.12.2008 zu Ziffer 4.2
- 9 Antrag Radio Lippeland vom 10.12.2008 zu Ziffer 4.2
- 10 Antrag Rathausfestival 2009 vom 06.01.2009 zu Ziffer 4.2
- 11 Stellungnahme der KWL zu Ziffer 4.4
- 12 Veränderungsblätter Fachhochschule